

Vorwort

Der Trend zum Zusammenschluss von Ordensprovinzen in Deutschland und über die Grenzen der Nationalstaaten hinaus hält unvermindert an. Europäische Provinzen haben soeben die Oblatenmissionare und die Kreuzschwestern gegründet.

Bei innerdeutschen Vereinigungen der Provinzen wird häufig Bayern als Sitz der neuen Provinzleitung gewählt. So wurde Anfang Mai 2007 die Rheinische Generaldelegatur der Barmherzigen Brüder (OH) in die Bayerische Provinz hinein verschmolzen. Auch die vier deutschen Franziskanerprovinzen wollen ihr Provinzialat nach dem Zusammenschluss im Jahr 2010 nach München St. Anna verlegen. Nicht ohne Grund: Bayern ist das einzige Bundesland, das Ordensgemeinschaften den Status der Körperschaft öffentlichen Rechts verleiht. „Darauf sind wir stolz, und daran wollen wir auch künftig festhalten“, sagte der Bayerische Kultusminister Siegfried Schneider im vergangenen Jahr bei der Gründung der Deutschen Ordensobernkonzferenz.

Das ist keineswegs selbstverständlich. Wenige Monate zuvor hatte der bayerische Landtag im Gesetz Regelungen verankert, die es ermöglichen, Orden, die die Körperschaftsrechte nach Abschluss des Reichskonkordats von 1933 erhielten, diese unter bestimmten Bedingungen zu entziehen. Erstmals wurde damit eine gesetzliche Grundlage für den Widerruf von Körperschaftsrechten geschaffen.

Die Deutsche Ordensobernkonzferenz konnte sich der Sicht von Kultusminister Schneider nicht anschließen, das Gesetz werde keineswegs dazu führen, die Situation der Orden zu verschlechtern. Sie hat das Gesetz daher

in zwei Gutachten prüfen lassen. Das erste dieser Gutachten von Prof. Heribert Hallermann und Noach Heckel OSB wurde bereits in Heft 2/2006 der Ordenskorrespondenz veröffentlicht. Ein zweites umfangreiches Gutachten bildet den Schwerpunkt der vorliegenden OK-Ausgabe. Es wurde von Prof. Dr. Stefan Koriath, Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht und Kirchenrecht der Universität München und seinem Assistenten Kai Engelbrecht erstellt.

Neben dem juristischen Schwerpunkt nimmt die Ordenskorrespondenz vor allem zwei weitere Themen in den Blick:

Vor 50 Jahren, im März 1957, wurden in Rom die Verträge zur Bildung der Europäischen Gemeinschaft unterzeichnet. P. Karl Meyer OP berichtet von einem Kongress der Kommission der Bischofskonferenzen der Europäischen Gemeinschaft (COMECE), der aus diesem Anlass vom 23.-25. März 2007 in Rom stattfand. Die OK dokumentiert die Botschaft des Kongresses an die zeitgleich in Berlin versammelten Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedsstaaten.

Den Kernaufgaben von Ordensgemeinschaften widmete sich ein Gespräch von Ordensobern im Bistum München und Freising mit Friedrich Kardinal Wetter am 8. Februar dieses Jahres. Der Ettaler Abt Barnabas Bögle OSB und Franziskanerprovinzial Maximilian Wagner OFM hielten kurze Referate zu den Themen „Jugend“ und „Menschen am Rande“. Sie erinnern an die stets neue Aufgabe der Orden: „Aufbruch aus Strukturen, die nicht mehr Träger von Geist und Leben sind“ und „Suche der Nähe Jesu“.

Arnulf Salmen